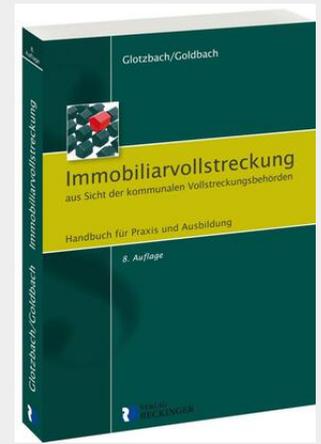


Immobilienvollstreckung aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörden

Handbuch für Praxis und Ausbildung

Soll eine Gemeinde ihre Forderungen bei Gericht lediglich anmelden oder ist sie besser beraten, einem bereits angeordneten Verfahren beizutreten? Ab welchem Stadium sollte sie selbst einen entsprechenden Antrag auf Immobilienvollstreckung stellen? Diese und andere wichtige Fragen beantworten die Autoren kompetent und ausführlich. Das Handbuch konzentriert sich auf die Besonderheiten der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen aufgrund öffentlich-rechtlicher Geldleistungen. Es bietet allen Behörden, die nach den Regeln des Verwaltungsvollstreckungsrechts vollstrecken, insbesondere den kommunalen Vollstreckungsbehörden, den gesetzlichen Krankenkassen sowie den Vollstreckungsabteilungen der Finanzämter, einen schnellen und umfassenden Überblick über die verschiedenen Vollstreckungsmöglichkeiten, taktische Hinweise und Verhaltensregeln sowie zahlreiche Tipps für die Praxis. Mit der 8. Auflage wurde das Werk in allen Kapiteln auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht. Außerdem wurden die folgenden Themenbereiche erweitert und mit Formulierungshilfen versehen: - Besonderheiten bei Wohnungseigentum und Erbbaurecht, - Freihändiger Verkauf und Treuhandauftrag sowie - Ablösung durch andere Gläubiger. Ebenso wurden die im Anhang befindlichen Mustertexte für Grundschuldbestellung, Anträge an Vollstreckungs- und Grundbuchgericht aktualisiert. Die übersichtlichen und, wo notwendig, detaillierten Erläuterungen sowie konkrete Tipps machen das Handbuch zu einem essentiellen Werkzeug, um Probleme in der Praxis zu lösen und Kosten zu sparen.



49,90 €

46,64 € (zzgl. MwSt.)

sofort versandfertig, Lieferzeit: 1-3 Werktage

Artikelnummer: 9783792202678

Medium: Buch

ISBN: 978-3-7922-0267-8

Verlag: Reckinger, W. Verlag

Erscheinungstermin: 15.03.2021

Sprache(n): Deutsch

Auflage: 8. Auflage 2021

Produktform: Kartoniert

Gewicht: 482 g

Seiten: 376

Format (B x H): 152 x 211 mm

